

Anfrage des Rats Herrn Jürgen Krüger zu den verschiedensten Problemen rund um das Konzert von System Of A Down am 10.07.2026 auf dem Open Air Park (Messeparkplatz P1) (RAT/433/2026)

Die Fragen werden basierend auf entsprechenden Auskünften der D.LIVE GmbH & Co. KG beantwortet.

Frage 1:

Wie haben bzw. werden der Oberbürgermeister, die Stadtspitze und die städtischen Vertreter in den Gremien von D.LIVE GmbH & Co. KG jetzt kurzfristig, vor den nächsten Konzerten von OneRepublic am 18.07.2026 und Pitbull am 19.07.2026, bei der Lösung der aufgetretenen Probleme wirken (bei der Antwort bitte detailliert eingehen auf die Herausforderungen bei der Anreise, bei den Wegen der letzten 2 km, der Verkehrswegproblematiken auf der A44, B8, in Stockum und Lohausen; bei der Versorgung an den Trinkwasserspendern auf dem Gelände; beim Anstehen an Getränkeständen um dann zu erfahren, dass sie schon lange ausverkauft sind, beim Anstehen an den Toiletten auf dem Gelände; bei allen Problematiken rund auf den Rückwegen der 80.000; bei Lärm insbesondere in Heerdt, Lörick, Ober- und Niederkassel sowie in Orten außerhalb Düsseldorfs, auch nach dem geplanten und erlaubten Musikende 23.00 h hinaus, etc. pp.)?

Das Konzert von System of a Down am 10. Juli 2026 war die erste Veranstaltung dieser Größenordnung im neu eingerichteten Open Air Park Düsseldorf. Die Inbetriebnahme einer neuen Veranstaltungsstätte und die erstmalige praktische Umsetzung der hierfür entwickelten Betriebs-, Verkehrs- und Sicherheitskonzepte sind regelmäßig mit einer Anlauf- und Lernphase verbunden. Vergleichbare Erfahrungen wurden auch bei der Inbetriebnahme anderer großer Düsseldorfer Veranstaltungsstätten gemacht. Insgesamt verlief die Veranstaltung trotz der festgestellten Herausforderungen friedlich. Zu keinem Zeitpunkt kam es nach den vorliegenden Erkenntnissen zu einer ernsthaften Gefährdungslage. Die Erfahrungen des Eröffnungskonzerts werden durch D.LIVE gemeinsam mit den beteiligten Fachstellen, Behörden und Dienstleistern ausgewertet. Ziel ist es, bereits für die Veranstaltungen am 18. und 19. Juli 2026 geeignete operative Anpassungen vorzunehmen.

Eine wesentliche Herausforderung stellte die Anreise mit dem motorisierten Individualverkehr dar. Trotz der im Vorfeld kommunizierten Anreiseempfehlungen und der Möglichkeit, Parkberechtigungen vorab zu erwerben, reiste eine erhebliche Zahl von Besucherinnen und Besuchern ohne vorher gebuchtes Parkticket an beziehungsweise folgte nicht den empfohlenen Anreiserrouten. Das dadurch zusätzlich ausgelöste Verkehrsaufkommen wurde angesichts der guten Vorverkaufszahlen in diesem Umfang nicht erwartet.

D.LIVE und die beteiligten Stellen überprüfen daher insbesondere die Verkehrslenkung und die Lage der Punkte, an denen Fahrzeuge ohne gültige Parkberechtigung abgewiesen oder auf alternative Flächen umgeleitet werden. Soweit erforderlich und praktisch umsetzbar, sollen diese Ableitpunkte so angepasst oder verlegt werden, dass

Rückstaus auf das übergeordnete Straßennetz und insbesondere auf die Autobahn möglichst vermieden werden. Darüber hinaus werden die Besucherkommunikation zu den empfohlenen Anreisewegen, zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und zur Notwendigkeit eines vorab erworbenen Parktickets nochmals verstärkt.

Auch die beim Auslass eingesetzten Maßnahmen werden ausgewertet. Einzelne Maßnahmen haben in der praktischen Umsetzung nicht die erwartete Wirkung erzielt und werden deshalb überprüft und, soweit erforderlich, angepasst.

Erkenntnisse über grundsätzliche Mängel bei der Anzahl oder Funktionsfähigkeit der Toiletten sowie bei den auf dem Gelände eingerichteten Trinkwasserspendern liegen D.LIVE derzeit nicht vor. Unabhängig davon werden die entsprechenden Hinweise aus der öffentlichen Berichterstattung und aus Rückmeldungen von Besucherinnen und Besuchern in die Nachbereitung einbezogen.

Bei einer Veranstaltung mit bis zu 80.000 Besucherinnen und Besuchern lassen sich temporäre Wartezeiten an stark nachgefragten Servicepunkten nicht vollständig vermeiden. Die Hinweise zu Wartezeiten und zur Verfügbarkeit einzelner Getränke werden dennoch gemeinsam mit dem Veranstalter ausgewertet und in die Nachbereitung sowie in die Vorbereitung künftiger Veranstaltungen einbezogen.

Die zum Schutz der angrenzenden Wohngebiete eingerichteten Sperrungen und Zufahrtskontrollen haben nach den bislang vorliegenden Rückmeldungen grundsätzlich Wirkung gezeigt. Auch hinsichtlich der Geräuschimmissionen ergibt sich nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen ein differenziertes Bild: Aus zahlreichen Bereichen des Düsseldorfer Nordens wurde zurückgemeldet, dass das Konzert dort nicht oder nur in geringem Umfang wahrnehmbar gewesen sei und keine relevante Lärmbelastung dargestellt habe. Dies spricht dafür, dass die Ausrichtung der Bühne und die weiteren schalltechnischen Maßnahmen in weiten Teilen die beabsichtigte Wirkung erzielt haben. Zugleich werden einzelne Hinweise und Beschwerden aus anderen Bereichen ernst genommen und gemeinsam mit den Ergebnissen der durchgeführten Schallmessungen ausgewertet.

Frage 2:

Welche Teile der Genehmigung, den Messeparkplatz P1 als Open Air Park für bis zu 80.000 Besucher nutzen zu dürfen, werden nun durch den Oberbürgermeister, die Stadtspitze und die Fachverwaltung kurzfristig überprüft und ggf. vor den Konzerten von OneRepublic am 18.07.2026 und Pitbull am 19.07.2026 angepasst (bei der Antwort bitte detailliert antworten)?

Die Nutzung des Open Air Parks für Veranstaltungen wird nicht durch eine pauschale, für sämtliche Konzerte gleichermaßen geltende Veranstaltungsgenehmigung zugelassen. Wie bei Veranstaltungen dieser Art üblich, wird jede Veranstaltung auf Grundlage ihrer jeweiligen Rahmenbedingungen einzeln geprüft und genehmigt.

Dabei werden unter anderem die erwartete Besucherzahl, das Veranstaltungsprofil, die An- und Abreiseverkehre, die Verkehrslenkung, das Sicherheits- und Sanitätskonzept, der Ein- und Auslass, der Immissionsschutz sowie die Anforderungen an die veranstaltungsbezogene Infrastruktur berücksichtigt. Die Genehmigungen werden jeweils auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Entscheidung aktuellen Erkenntnisse erteilt.

Die Erfahrungen aus dem Konzert von System of a Down werden deshalb in die Prüfung und Abstimmung der nachfolgenden Veranstaltungen einbezogen. Dies betrifft

insbesondere die Verkehrsführung, die Ableitung von Fahrzeugen ohne Parkberechtigung, die Besucherkommunikation, die Organisation des Abstroms sowie weitere Punkte, bei denen die praktische Umsetzung des ursprünglichen Konzepts Optimierungspotenzial gezeigt hat. Soweit die Auswertung einen Anpassungsbedarf ergibt, wird dieser im Rahmen der jeweiligen Einzelgenehmigung beziehungsweise durch ergänzende operative Vorgaben berücksichtigt.

Eine abschließende Bewertung der ersten Veranstaltung und der Wirksamkeit aller getroffenen Maßnahmen erfolgt darüber hinaus im Rahmen der regulären Nachbereitung gemeinsam mit den beteiligten Behörden, Fachstellen und Veranstaltungsverantwortlichen.